

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe  
der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg**

GZ QSR-012/2025  
19.05.2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind<sup>1</sup>, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter\*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter\*innen<sup>2</sup>, QSR und Vertreter\*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

---

<sup>1</sup> [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

<sup>2</sup> Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:  
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Zum Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ wurde der Kompetenzaufbau entlang eines explizit benannten Kompetenzmodells strukturiert und umfassend beschrieben und im Hinblick pädagogischer und didaktischer Kompetenzen ausdifferenziert. Die Verbindung zwischen Kompetenzen und Lernergebnissen ist nun nachvollziehbarer anhand von inhaltlich ausgeführten Kompetenzbereichen (u.a. personale, soziale, fachwissenschaftliche, didaktische Kompetenzen) sowie durch exemplarische Schwerpunktsetzungen (z. B. Deutsch als Zweitsprache) erkennbar. Insgesamt liegt nun ein konsistentes Gesamtkonzept vor, in dem die relevanten professionellen Kompetenzen systematisch verortet sind. Gelungen ist auch die Kohärenz zwischen Theorie und Praxis, insbesondere durch die erweiterte Formulierung der Lernergebnisse, die nun konkreter auf die Entwicklung praxisnaher Bildungsangebote abzielen. Die Ergänzungen verdeutlichen den Anwendungsbezug und die intendierte Sensibilisierung der Lernenden für gesellschaftlich relevante Themen. Auch im Bereich der Leistungsfeststellung (z. B. durch die Entwicklung konkreter Unterrichtsangebote) wird die Verbindung zur praktischen Umsetzung gestärkt. Die Ergänzungen der Lernergebnisse verdeutlichen konkrete Anwendungsszenarien (z. B. Elternworkshops, Informationsveranstaltungen), wodurch der Theorie-Praxis-Transfer nachvollziehbar wird. Auch rechtliche Rahmenbedingungen und die konzeptionelle Entwicklung von Kooperationsformen werden thematisiert. Zudem wird die Rolle der Schule im gesellschaftlichen Kontext reflektiert. Einzig bleiben die Hinweise der Gutachter im Hinblick der Mobilitätsaktivitäten eher allgemein, es fehlt beispielsweise die konkrete Verortung im Curriculum oder die klare inhaltliche Anbindung an das professionelle Kompetenzprofil, die Auslandserfahrungen mit sich bringen sollen. Insgesamt ist aber eine substantielle Weiterentwicklung erfolgt, die den Hinweis im Wesentlichen aufgreift. Die im Online-Diskurs-Gespräch vorgeschlagenen Änderungen zum Themenfeld Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignmente wurden damit weitgehend umgesetzt.
- Im Themenfeld „Diversität und Inklusion“ werden ein multidimensionales Verständnis von Diversität und ein intersektionales Verständnis von Inklusion deutlich. Auf dieser Basis wurden in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen das gemeinsame Lernen (in Relation zum individuellen Lernen) sowie intersektionale, diskriminierungskritische und menschenrechtliche Aspekte deutlich gestärkt (letzteres besonders im Master). Eine solche Stärkung ist als Querschnittsthematik – verbunden mit einer Stärkung des Umgangs mit Diskriminierung – teilweise auch in den Pädagogisch-praktischen Studien sowie in der Primarstufenpädagogik und -didaktik zu finden. Im Schwerpunkt Sprachliche Bildung / Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden Mehrsprachigkeit und Diskriminierungsrisiken stärker mit dem Fokus einer spezifisch zu fördernden Zielgruppe ausbalanciert. Entwicklungspotenziale bestehen bei der Verankerung von Diversität und Inklusion in einigen Fächern der Primarstufenpädagogik und -didaktik sowie in den Mastermodulen der Pädagogisch-praktischen Studien. Der Schwerpunkt Inklusive Bildung sollte – dem wissenschaftlichen Diskurs folgend – nicht von einem sonderpädagogischen, sondern konsequent von einer inklusionstheoretischen Ausrichtung ausgehen, insbesondere im Bachelorstudium. In der finalen Fassung des Gesamtcurriculums wurden die Ergebnisse des Diskurses weitgehend umgesetzt.

- Hinsichtlich des „Themenfeldes künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Medienbildung und Globalisierung“ ist festzuhalten, dass die PH Vorarlberg bereits in der Ersteinreichung alle Themenschwerpunkte dieses Themenfeldes sehr gut adressiert hatte, so dass im Online-Diskurs-Gespräch hier seitens der Gutachter\*innen keine Verbesserungspotenziale oder gar Verbesserungsnotwendigkeiten gesehen wurden. Die seitens QSR initial adressierten Fragen bzw. Themen waren bereits in der Erstfassung vollständig umgesetzt.
- Die Schwerpunktthemen des BMBWF betreffend waren die meisten Bereiche bereits in der Erstfassung der Curricula gut sichtbar. So erwerben Studierende grundlegende Kompetenzen den Lehrplan betreffend im Modul der Studieneingangsphase. In den Kompetenzaufbau der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen wird auch der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzaufbau (mit seinen bildungswissenschaftlichen Anteilen) subsumiert und an diesen Stellen wird der Lehrplan mehrfach angesprochen. Die fachlichen Bildungsbereiche nehmen darauf Bezug. Die Berücksichtigung der Handlungsräume im Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer ist plausibel dargestellt. Die Handlungsräume finden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium explizite Erwähnung. Besonders positiv hervorzuheben ist die Berücksichtigung der Thematik Kommunikation (Kooperation und Gesprächsführung mit Erziehungsberechtigten) in einer eigenen Lehrveranstaltung. Im Masterstudium wird „Elternzusammenarbeit“ im Kontext von Inklusion (Migration) umgesetzt. Der Umgang mit herausforderndem Verhalten wird im personalen Kompetenzbereich des Qualifikationsprofils explizit genannt, in einer eigenen Lehrveranstaltung dazu werden das eigene Handeln kritisch reflektiert und ein Handlungswissen (auf den Ebenen Prävention und Intervention) aufgebaut. Die Lehrveranstaltungen zur Klassenführung berücksichtigen auch die Beziehungsebene und z.B. die familiäre Umwelt. Im Masterstudium wird, im Sinne des eigenen Autoritätsverständnisses, auf die Beziehungsarbeit in der Schule nochmals eingegangen. Besonders aner kennenswert ist die Berücksichtigung der Thematik im Bewegung & Sportunterricht, in dem Strategien für das Verhalten und die Gefühlsregulation erarbeitet werden. Datengestützte berufsfeldbezogene Fragestellungen, wie auch die fachspezifischen Anwendungsbereiche in Mathematik (explizit IKMplus) und Sprachunterricht (standardisierte und informelle Diagnoseinstrumente) sind gut verankert. Eine der Besonderheiten der Curricula ist der bewusste Aufbau einer Sprach(en)bewusstheit und einer Gesamtsprachenorientierung. Dabei findet auch der Aufbau fach- und domänenspezifischer Lesekompetenz eine große Rolle. Im Online-Diskurs-Gespräch wurde die Sichtbarmachung der Verankerung der schulrechtlichen Aspekte im Masterstudium diskutiert. Ebenso wurde das Theorie-Praxismodell der Pädagogisch-praktischen Studien angesprochen. Die Ergebnisse des Diskurses wurden in der finalen Fassung der Curricula vollständig umgesetzt.

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Curriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.